

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2064

**Programm „Ganzheitlichkeit“ GHK, v. d. Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV,
4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2009**

1. Ausgangslage

Das Programm „Ganzheitlichkeit“ GHK wurde vor 20 Jahren von der ASJV lanciert und hat sich inzwischen erfolgreich in den Bereichen Gesundheitsförderung und Suchtprävention etabliert. Die Idee wurde von 16 anderen Kantonen übernommen. Noch heute zählt es zu einem der professionellsten und qualitativ hochstehendsten Suchtpräventionsprogramm in der Schweiz. Insbesondere in den Kinder- und Jugendlagern der einzelnen Verbände leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung. Das Programm wird von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet. Jährlich werden Leiterausbildungen sowie die Betreuung von Scharen und Abteilungen vor und während der Lager angeboten. Ausserdem stehen Hilfsmittel und aktuelle Spieldossiers zur Verfügung. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern, wobei „Gesundheit“ ganzheitlich verstanden wird. Durch die verschiedenen Angebote ist gewährleistet, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche für die Thematik sensibilisiert werden.

Das Programm „Ganzheitlichkeit“ basiert grösstenteils auf freiwilliger Arbeit. Den Scharen/Abteilungen werden finanzielle Beiträge – bemessen pro Lagertag und Teilnehmer – ausbezahlt werden, wenn sie beim Programm GHK mitmachen. Um die Lagerbeiträge entrichten zu können, ist die ASJV nach wie vor auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Aufwendungen für die Lagerbeiträge 2008 belaufen sich gemäss Geschäftsbericht auf

Fr. 28'382.--. Für das Jahr 2009 ersuchen die ASJV wiederum um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Programm „Ganzheitlichkeit“ GHK, v.d. Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV, ist ein Beitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto Nr. CH88 8097 7000 0104 6442 1 bei der Raiffeisenbank in Solothurn, z.G. Programm Ganzheitlichkeit, Tannwaldstrasse 62, 4600 Olten, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ganzheitlichkeit_ASJV

Amt für soziale Sicherheit

ASJV Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände, Sekretariat, Tannwaldstrasse 62,
4600 Olten